

Kurzprotokoll Nr. 66 vom 09. März 2016

Vorsitz Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Anwesend 124 Mitglieder
Ort Rathaus Weinfelden

- 1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (12/VO 7/377)** (Redaktionslesung, Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Geschäftsordnung mit 122:0 Stimmen zu.
- 2. Motion von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Daniel Vetterli vom 25. Februar 2015 "KESB im Thurgau"** (12/MO 32/333) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion im Sinne von § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wie folgt teilerheblich zu erklären: die Forderung betreffend das Mitsprache- oder Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden und vor konkreten Massnahmen nicht erheblich zu erklären; die Forderung betreffend Anpassung der Einzelrichterkompetenzen erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Forderung betreffend das Mitsprache- oder Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden und vor konkreten Massnahmen mit 118:0 Stimmen nicht erheblich erklärt und die Forderung betreffend Anpassung der Einzelrichterkompetenzen mit 120:0 Stimmen erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.
- 3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Walter Schönholzer, Joos Bernhard, Urs Schrepfer, Christian Koch und Andreas Guhl vom 25. Februar 2015 "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft"** (12/AN 9/332) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 86:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.
- 4. Interpellation von Moritz Tanner vom 25. Februar 2015 "Fragwürdige Weisung bezüglich Schleppschlaucheinsatz"** (12/IN 33/330) (Beantwortung). Der Interpellant beantragt Diskussion, die mit grosser Mehrheit beschlossen wird.

Traktanden 5 bis 7 nicht behandelt.

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>